

Beförderung

Da immer mehr FL/TL für eine Beförderung anstehen, als es freie Stellen im Landeshaushalt gibt, kommt es seit Jahrzehnten zu einem sogenannten Beförderungsstau. Voraussetzung für eine Beförderung sind ein Beförderungsjahrgang (siehe nachfolgende Beispiele) und eine aktuelle dienstliche Beurteilung.

Berechnung des Beförderungsjahrganges:

- Beförderung nach A 10 - in der Regel Ende der Probezeit
(Beispiel: Probezeitende 2021 = Beförderungsjahrgang 2021)
- Beförderung nach A 11 - Beförderung nach A 10 + 1 Jahr
(Beispiel: Beförderung nach A 10 im Jahr 2021 = Beförderungsjahrgang 2022)
- Der Beförderungsjahrgang kann auch beim zuständigen Regierungspräsidium erfragt werden.

Voraussetzungen für eine Beförderung:

- freie Stellen im Landeshaushalt
- das Kultusministerium den Beförderungsjahrgang geöffnet hat
- die Note der dienstlichen Beurteilung der Notenvorgabe durch das Kultusministerium entspricht

Die Beförderung erfolgt immer im Februar eines Jahres.

Tarifbeschäftigte bekommen einen fiktiven Beförderungsjahrgang errechnet. Berechnungsgrundlage ist die Abschlussnote am Fachseminar und die Note der Probezeitbeurteilung. Sie werden analog der beamteten Lehrkräfte befördert, auch wenn es keine freie Stelle mehr gibt.

Beförderungsprogramm Februar 2021

FL nach A 10 / E 9b

- Beförderungsjhg. bis 2008 mit mindestens guter bis befriedigender (2,5) Beurteilung
- Beförderungsjhg. 2009 bis einschließlich 2013 mit mindestens guter (2,0) Beurteilung
- Beförderungsjahrgang 2014 – 100% der Lehrkräfte mit mindestens sehr guter bis guter (1,5) Beurteilung und 13% der Lehrkräfte mit guter (2,0) Beurteilung
- Beförderungsjhg. 2015 – 100% der Lehrkräfte mit mindestens sehr guter (1,0) Beurteilung

FL nach A 11 / E 10

- Beförderungsjahrgang bis einschließlich 2013 mit mindestens guter (2,0) Beurteilung
- Beförderungsjahrgang 2014 – 100% der Lehrkräfte mit sehr guter (1,0) Beurteilung und 79% der Lehrkräfte mit sehr guter bis guter (1,5) Beurteilung
- Beförderungsjhg. 2015 – 100% der Lehrkräfte mit mindestens sehr guter (1,0) Beurteilung

TL SBBZ Gent/Kment

- Beförderungsjahrgänge bis einschließlich 2013 mit mindestens guter (2,0) Beurteilung
- Beförderungsjhg. 2014 – 100% der Lehrkräfte mit mindestens sehr guter (1,0) Beurteilung
- Technische Lehrkräfte an Beruflichen Schulen haben ein gesondertes Beförderungsprogramm

Durch den Einsatz der Gewerkschaft/Verbände konnte die Wartezeit von 12- 17 Jahren je Beförderungsjahrgang auf 6 – 8 Jahre je Beförderungsjahrgang verkürzt werden.

Zuständig ist immer das jeweilige Regierungspräsidium und der jeweilige Bezirkspersonalrat GHWRGS. In der Regel erfolgt die Beförderung automatisch.

Funktionsstelle

Die Ausschreibung der Stellen erfolgt in Kultus und Unterricht, das monatliche Amtsblatt des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg – <https://km-bw.de/,Lde/startseite/Service/Kultus+und+Unterricht>.

Im Stellenteil des Amtsblatts "Kultus und Unterricht" werden Funktionsstellen für die jeweilige Schulart ausgeschrieben. Dieses Heft liegt an jeder Schule in Papierform vor.
Für Fachlehrkräfte musisch-technische Fächer werden Fachbetreuer*innenstellen ausgeschrieben.
Für FL/TL SBBZ werden Stufenleiter*innenstellen ausgeschrieben.

Die Bewerbung erfolgt auf dem Dienstweg mit dem Formblatt – <https://lehrer-online-bw.de/,Lde/Startseite/stellen/Schulleitungsstellen>.

Im Schulamt findet ein strukturiertes Auswahlgespräch mit allen Bewerber*innen statt.

Durch den Einsatz der Gewerkschaft/Verbände konnten weitere Funktionsstellen für Fachlehrkräfte/Technische Lehrkräfte geschaffen werden.
Die Leitung eines Schulkindergartens mit drei und mehr Gruppen erhält seit Herbst 2020 auch eine Funktionsstelle (A11+AZ).

Zuständig ist immer das jeweilige SSA und der jeweilige ÖPR am SSA.
Die Lehrkraft muss selbst aktiv werden, indem sie sich auf dem Dienstweg mit dem Formblatt bewirbt.

Aufstiegslehrgang

Seit 2011 gibt es für 30 Fachlehrkräfte/Technische Lehrkräfte aller Schularten den berufsbegleitenden Aufstiegslehrgang in das wissenschaftliche Lehramt. Dieser wird in der Regel im Februar eines Jahres ausgeschrieben –

<https://lehrer-online-bw.de/,Lde/Startseite/Fortbildung-Aufstieg/Aufstiegsverfahren+fuer+Fachlehrkraefte+und+Technische+Lehrkraefte>.

Die Bewerbung erfolgt für alle Schularten mit einem Bewerbungsportfolio.

Voraussetzungen:

- hauptberufliche Unterrichtspraxis von mindestens 12 Jahren in der entsprechenden Laufbahn
- Amt der Besoldungsgruppe A11 mit Amtszulage bei den Fachlehrkräften bzw. A12 bei den TL
- dienstliche Beurteilung mit mindestens der Note sehr gut bis gut

Die Bewerbung erfolgt auf dem Dienstweg an das Regierungspräsidium. Die Bewerber*innen werden zu einem strukturierten Auswahlgespräch eingeladen.

Zuständig ist immer das jeweilige Regierungspräsidium und der jeweilige Bezirkspersonalrat GHWRGS.
Die Lehrkraft muss selbst aktiv werden, indem sie sich auf dem Dienstweg bewirbt.

Diese Personalratsinfo dient der ersten Orientierung und kann eine Einzelfallberatung nicht ersetzen.

Erstellt durch

Angelika Kistner, Mitglied des Hauptpersonalrats GHWRGS am Kultusministerium